Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Die den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugesandt. Nachdruck aller Artikel und Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 30 Pfg., Familiennachrichten 20 Pfg.; Geschäftsanzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg.; als Eingesandt 2spaltige Zeile von Dresdner Auftraggebern 75 Pfg., von auswärtigen 1 Mk. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen: 1spaltige Grundzeile 50 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile als Eingesandt von Dresdner Auftraggebern 1 Mk., von auswärtigen 1,50 Mk. Familiennachrichten Grundzeile 25 Pfg. — Die Preise der Inserate sind im Morgen- und Abendblatte dieselben. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Lanolin-Seife mit dem „Pfeilring" 25 Pfg. per Stück.

Wasserdicht imprägnierte Loden-Pelerinen, bester Wetterschutz, größte Auswahl am Platze, empfiehlt das Spezialgeschäft von **Jos. Fiechtl aus Tirol** 23 Schlossstrasse 23.

Nr. 110. Spiegel: Neueste Drahtberichte. Hofnachrichten. Hinrichtung des Raubmörders Schilling. Falle im Hamburger Hafen. Volkssingakademie. Berliner Leben. | **Sonntag, 21. April 1907.**

Neueste Drahtmeldungen vom 20. April.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Gesetzentwurf betreffend den Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal wird endgültig in dritter Lesung angenommen. — Hierauf wird in die Beratung des Etats des Reichsjustizamts eingetreten. Es liegen dazu nicht weniger als 11 Resolutionen vor. — Abg. Spahn (Zentr.) tritt für die Resolution des Zentrums betreffend Haftung des Reichs für durch Reichsbeamte in Ausübung des Amts verursachte Schäden und betreffend Diäten für Geschworene und Schöffen ein und erinnert dann „an die bekannten Vorgänge", die eine präzisere Regelung des Immunitätsrechts der Abgeordneten geboten erscheinen lassen. Es müsse unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß der Abgeordnete nicht in Anspruch genommen werden kann, „in Ansehung desjenigen, was ihm in dieser seiner Eigenschaft als Abgeordneter anvertraut worden ist". — Abg. Dr. Junck (natl.) begründet die nationalliberalen Resolutionen. Der Wunsch meiner Freunde, sagt er, betreffend Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, ist ja ein alter, die Materie hier schon oft behandelt worden. Wir können nur bedauern, daß eine Vorlage über diese spruchreife Materie uns nicht schon längst gemacht worden ist. In bezug auf die Haftung des Staates für Versehen von Beamten müsse endlich einheitliches Recht in Deutschland geschaffen werden. Jetzt ist der Rechtszustand in dem einen Einzelstaat so, in dem anderen so, weil leider das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Regelung dieser Materie der Landesgesetzgebung vorbehalten hat. Anhalt und die beiden Mecklenburgs schließen die Haftung des Staates ganz aus. Oldenburg und die Hansestädte schweigen über die Sache. In Preußen ist sogar in den verschiedenen Gebietsteilen die Regelung eine verschiedene. Das Reich hat zweifellos das Recht, die Regelung dieser Materie in die Hand zu nehmen, denn der Zeugniszwang gegen die Presse, auch die Forderung der Aufhebung dieses Zwanges sind eine alte. Kürzlich hat sogar ein Staatsanwalt in einer Broschüre in dieser Frage einen der Presse günstigen Standpunkt angenommen, sogar ein Staatsanwalt in Dresden! (Heiterkeit.) Dem Immunitätsantrag des Zentrums stimmen wir zu. Wir halten es sogar für richtig, daß dem weitergehenden sozialdemokratischen Antrag gemäß ebenso wie den Reichstagsabgeordneten, so auch den Landtagsabgeordneten das Zeugnisverweigerungsrecht zustehen muß. Dem Antrag wegen der Automobilhaftung stimmen wir zu, dem Antrag der Reichspartei wegen Abschaffung der Tierhalterhaftung wird wohl das Gros meiner Freunde gleichfalls zustimmen; aber unter den neuen Mitgliedern derselben macht sich die entgegengesetzte Ansicht geltend. Wir meinen, was dem Automobil recht ist, muß auch dem Ochs und Hund recht sein. (Beifall und Heiterkeit.) Der Staatssekretär möge jedenfalls dafür sorgen, daß die Reform der Strafprozeßordnung bald zustande kommt. Wie steht es mit der Strafrechtsreform? Das Strafrecht darf kein Juristenrecht, es muß Volksrecht sein, ein soziales Recht. Redner spricht dann noch gegen die Adickessche Reform aus, gegen das zu weit getriebene Prinzip des Einzelrichters. — Staatssekretär Nieberding: Der Gesetzentwurf wegen der Bauhandwerker ist dem Hause diesmal bloß mit Rücksicht auf die Geschäftslage nicht wieder vorgelegt worden. Sobald die Geschäftslage es erlaubt, wird der Entwurf einer der ersten sein, die dem Hause zugehen. Was die Haftung des Reiches und des Staates für die Beamten anlangt, so stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Reich nur einzutreten hat für seine Beamten, daß dagegen das Eintreten für die Beamten der Staaten Sache der Landesgesetzgebung ist. Wir können nicht gegen das Interesse der einzelnen Staaten hier vorgehen, wenn diese Staaten meinen, sie regeln die Sache besser selber. In Preußen ist ein Gesetzentwurf wegen der Haftung des Staates in Vorbereitung. Die Sache ist also nicht im Einschlafen. Was den Zeugniszwang der Presse anlangt, so seien Sie überzeugt, daß dem Reichskanzler nichts weniger erwünscht ist, als eine schikanöse Behandlung der Presse. Bei Reform der Strafprozeßordnung wird auch diese Frage entsprechend geregelt werden. Ob in der Weise, wie es von einem Teile der Herren gewünscht wird, steht freilich dahin. In erster Linie entscheidet jedenfalls der Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Ordnung (Sehr richtig! rechts) und nicht das Bedürfnis der Presse. (Sehr richtig! Heiterkeit links.) Was möglich ist, um die Strafprozeßreform vorwärts zu bringen, geschieht; aber wir müssen den Faktoren, die damit zu tun haben, die nötige Zeit lassen. Wir werden jedenfalls alles tun, um so bald wie möglich die Entschließungen der verbündeten Regierungen darüber herbeizuführen. Endlich die Reform des materiellen Strafrechts. Die preußische und die bayrische Regierung hat sich über die Einsetzung einer Kommission geeinigt. Die Zusammensetzung dieser Kommission wird alle die Garantien bieten, die die Herren, die die Anregung zu dieser Reform gegeben haben, wünschen. In unseren Mitteilungen der Außenwelt gegenüber sind wir einstweilen vorsichtig, um nicht den Streit der Parteien in die Sache hineinzutragen. Lesen Sie in dieser Vorsicht nicht einen Ausfluß einer bureaukratischen Ader, sondern nur die bewußte Absicht, auf diese Weise die Sache zu fördern. Der Staatssekretär bemerkt dann noch, daß eine Frage, die er an den Präsidenten des Reichsgerichts gerichtet habe, ob und wie die beiden letzten Gesetze zur Entlastung des Reichsgerichts. (Erhöhung der Revisionssumme, sowie Erweiterung der Kompetenzen der Amtsgerichte) gewirkt hätten vom Präsidenten nicht unumwunden beantwortet worden sei; immerhin aber habe der Präsident Andeutungen gemacht, die erkennen lassen, daß die beiden Gesetze nicht erfolglos gewesen sind. Eine Vereinfachung des Amtsgerichtsverfahrens ist beabsichtigt; ein Entwurf wird in der nächsten Zeit dem Hause zugehen. Auch eine Erweiterung der Kompetenz wird sich da nicht umgehen lassen. Sie ist aber nicht der Kardinalpunkt, um den sich der Entwurf dreht. — Abg. Dr. Wagner (kons.) äußert seine Genugtuung über diese Ankündigung der Reform des Amtsgerichtsverfahrens; ebenso dringend, wie die Strafprozeßreform, sei die Zivilprozeßreform. Die Regierungen sollten vor zu großem Andrange zum juristischen Studium warnen. Mit der Zentrums-Resolution wegen Haftung des Reichs für Reichsbeamte sind meine Freunde einverstanden; die betreffende Resolution Bassermann dagegen, die auch die Haftung des Staates für Staatsbeamte reichsgesetzlich geregelt wissen will, geht uns zu weit. Bezüglich der Resolution über den Zwangsvergleich sind die Ansichten bei meinen Freunden geteilt. Mit der Resolution Bassermann wegen Aufhebung des Zeugniszwanges der Presse sind wir nicht einverstanden. Sie sprechen da (nach links) von Gewissenszwang, aber der Redakteur kann ja beim Empfange einer Mitteilung dem Betreffenden gleich erklären, daß er als Zeuge vor Gericht nicht schweigen werde. Mit der Freiheit der Presse muß doch auch eine gewisse Verantwortlichkeit derselben verknüpft sein. Aus denselben Gründen lehnen wir auch die Ausdehnung der Abgeordneten-Immunität auf ein Zeugnisverweigerungsrecht ab. Der Abgeordnete kann ja dem, der ihm die Mitteilung macht, sofort sagen: „Wenn Sie mich nicht ermächtigen, vor Gericht auszusagen, so kann ich im Reichstage von Ihrer Mitteilung keinen Gebrauch machen. (Beifall rechts.) — Abg. Heine (Soz.): Seine Freunde lehnten die Tierhalter-Resolution ab und billigten alle übrigen Resolutionen. Die Immunitäts-Resolution des Zentrums gehe freilich nicht weit genug. Die bekannten Vorgänge, die zu dieser Resolution Anlaß gegeben, seien lediglich der Versuch der Bureaukratie, ihre Macht zu erweitern. (Lachen rechts; Sehr richtig! im Zentrum und links.) Die Aufhebung des Zeugniszwangs für die Presse fordert die Presse nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse der Oeffentlichkeit. Jeder Polizeispitzel hat ja als Beamter das Recht, sein Zeugnis zu verweigern. Redner verlangt Einschreiten des Reiches gegen die preußische polizeiliche Ausweisungs-Praxis. Der Staatssekretär habe in einer Abendgesellschaft den Professor Gierke einen Vortrag halten lassen, in dem es hieß: „Klassenjustiz" sei weiter nichts als „gerechte Verurteilung sozialdemokratischer Verbrecher" (Heiterkeit), und ähnlich habe sich ja auch Herr Wagner heute ausgesprochen. Tatsächlich bestehe eine Klassenjustiz, wenn sie auch nicht alle Richter üben. In Beuthen seien zwei Kinder, die auf das Straßenbahngleis Steine legten, Kinder von 12 und 13 Jahren, zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt worden. (Hört, hört!) Bei diesen Kindern, die „einmal sehen wollten, wie der Wagen hoppt", lag doch bloß grober Unfug vor. Wären das Kinder aus „besseren Ständen" gewesen, so wäre eine solche Verurteilung sicher nicht vorgekommen. (Unruhe rechts.) Und wie urteilten die Richter, wenn es sich um Versammlungs- und Koalitionsrecht handle! Wenn Lokale, die den Genossen zu Versammlungen versagt werden, boykottiert werden, so werden die Genossen wegen „groben Unfugs" verurteilt. In Sachsen seien sogar Polizeiverordnungen gegen solche Boykotte erlassen worden. Es sei das ein offenbarer Verstoß gegen das Reichsrechts. Trotzdem habe das Landgericht in Chemnitz solche Verordnungen für zulässig erklärt. Durch Urteile des preußischen Kammergerichts seien die unteren Gerichte zu einer solchen Korruption gezwungen worden. Das Volk habe Grund, zu sagen, es gibt Staatsanwälte und Richter, aber nicht für die Unternehmer, sondern nur für uns. (Lachen rechts.) Durch diese Klassenjustiz sei das Koalitionsrecht völlig in Frage gestellt. Die Sicherung des Koalitionsrechts wäre aber die beste Sozialpolitik. — Staatssekretär Nieberding: Es wird mir schwer, zu antworten, wenn ein Mann, wie der Vorredner, solche Behauptungen aufstellt, so das Material vorbringt, das ihm paßt und beiseite läßt, was ihm nicht paßt. Ich muß meine Geduld auf das äußerste bemeistern, um zu antworten. Der Abgeordnete sagt, die Richter sind nicht boshaft, nein, sie sind gute Menschen, aber sie sind so versunken in Vorurteile, daß sie nicht anders urteilen können. Es läuft also darauf für mich heraus, die Richter sind entweder Bösewichter oder Trottel. Nun, der Vorredner ist natürlich objektiv, die Richter dagegen sind alle subjektiv. Was der Abgeordnete an „Fällen" anführt, so ist es unerhört, daß er dem Reichstage zumutet, hier ein Verdikt über diese Fälle abzugeben, ohne das ganze Material zu kennen. (Sehr richtig! rechts.) Was die beiden Kinder anlangt, so kann ich mir gar nicht vorstellen, daß Richter die Angelegenheit so einseitig behandelt haben sollten. Ich wollte mir jedenfalls erlauben, das Haus zu warnen, dem so geschickt gruppierten Material des Vorredners, das aber sicherlich nicht vor der Wahrheit stand hält, Glauben zu schenken. (Fortsetzung folgt im Morgenblatte.)

Homburg. Der Kaiser unternahm heute vormittag einen 1½stündigen Spaziergang in den Haardtwald. Die militärische Parade, die heute vor dem Kaiser stattfinden sollte, ist abgesagt worden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kronprinz wird, wie verlautet, demnächst einem Garde-Feldartillerie-Regiment zugeteilt und mit der Führung einer Batterie beauftragt werden. Nach Abschluß seiner Ausbildung als Batteriechef dürfte die Beförderung des Kronprinzen zum Major erfolgen.

Kunst und Wissenschaft.

†* **Wochen-Spielplan der Königl. Hoftheater. Opernhaus.** Sonntag: „Der Evangelimann". (½8 Uhr.) Montag: „Der fliegende Holländer". (½8 Uhr.) Dienstag: „Werther". (½8 Uhr.) Mittwoch: Zu ermäßigten Preisen: „Hänsel und Gretel". „Die Puppenfee". (6 Uhr.) Donnerstag: „Der Trompeter von Säkkingen". (½8 Uhr.) Freitag: VI. Sinfonie-Konzert, Serie B. Solistische Mitwirkung: Frau Landowska. (7 Uhr.) Sonnabend: „Werther". (½8 Uhr.) Sonntag (28.): „Margarethe". (7 Uhr.) — **Schauspielhaus.** Sonntag: „Der Hüttenbesitzer". (½8 Uhr.) Montag: „Ein idealer Gatte" (½8 Uhr.) Dienstag: „Prinz Friedrich von Homburg". (½8 Uhr.) Mittwoch: „Minna von Barnhelm". (½8 Uhr.) Donnerstag: Zum ersten Male: „Libussa". (7 Uhr.) Freitag: „Minna von Barnhelm". (½8 Uhr.) Sonnabend: „Libussa". (7 Uhr.) Sonntag (28.): „Ein idealer Gatte". (½8 Uhr.)

†* **Mitteilungen aus dem Bureau der Königlichen Hoftheater.** Im Opernhause wird Mittwoch, den 24. April, die Humperdinckische Märchenoper „Hänsel und Gretel" und im Anschluß daran das einaktige pantomimische Ballett „Die Puppenfee" von Haßreiter u. Gaul aufgeführt. Die Vorstellung beginnt ausnahmsweise um 6 Uhr. Die Eintrittspreise sind wie folgt ermäßigt worden: 1. Rang Logen 5,50 Mk., 2. Rang Fremdenlogen 5 Mk., Mittellogen 4 Mk., Seitenlogen 3 Mk.; 3. Rang Prosceniumlogen 3 Mk., Mittellogen 2,50 Mk., Seitenlogen 2 Mk.; 4. Rang Balkon 2 Mk., Mittelgalerie und Prosceniumlogen 1 Mk., Seitengalerie, Seitenlogen und Stehplätze 1 Mk.; 5. Rang Mittelgalerie 0,75 Mk., Prosceniumlogen, Sitz- und Stehgalerie 0,50 Mk., Parkettlogen 4,50 Mk., 1. Parkett 4 Mk., 2. Parkett 3 Mk., Stehparkett 1,50 Mk. — Das dreiaktige lyrische Drama „Werther" von J. Massenet wird Dienstag, den 28., und Sonnabend, den 27. April, mit Frau Nast als Lotte und Herrn Burrian in der Titelpartie wiederholt. — Im Schauspielhause findet Donnerstag, den 25. April, die Erstaufführung des baltigen Trauerspiels „Libussa" von Grillparzer mit neuer Ausstattung an Dekorationen und Kostümen statt. Die Besetzung der Hauptrollen ist die folgende: Libussa: Fr. Salbach; Primislaus: Hr. Wiecke; Kascha: Frl. Ulrich; Tetka: Frl. Litzl; Wlasta: Frl. Serda; Dobromila: Frl. Berden; Swartka: Fr. Bleibtreu; Slawa: Frl. Werner; Dobra: Frl. Guinand; Domaslav: Herr Fröhöse; Lapak: Hr. P. Neumann; Biwoy: Hr. Eggerth. — Die Kostüme zur „Libussa" sind vom Hoftheater-Kostümmaler Fanto auf Grund eigener Studien in der mährischen Slowakei, wo sich das altslawische Kostüm noch erhalten hat, und mit Benützung der Werke der böhmischen Maler Manes und Aleš entworfen und vom Garderoben-Inspektor Metzger ausgeführt worden. Die Dekorationen hat der Hoftheatermaler Rieck mit Berücksichtigung der nationalen Bauweise, wie sie sich noch in den Bauernbauten Ostböhmens findet, und Benützung der Studienblätter Prouseks gemalt. Die Musik des zweiten Aktes ist nach nationalen Melodien von Fr. Picka in Prag komponiert.

†* **Die Volks-Sing-Akademie,** deren rühmenswerte Bestrebungen dahin gehen, den minderbemittelten Volkskreisen Musik edelster Art unter Anforderungen darzubieten, die jedem, auch dem Bedürftigsten, die Anteilnahme ermöglichen, hatte gestern im „Trianon" einen Klavierabend mit Herrn Wilhelm Backhaus (London) veranstaltet. Wir haben den jungen Künstler, der die allgemeine Aufmerksamkeit durch den ihm in der letzten Rubinstein-Konkurrenz (Paris) verliehenen Preis auf sich lenkte, erst kürzlich in einem Sinfonie-Konzert der Königl. Kapelle kennen gelernt, sodaß man im vorhinein in der Lage war, den Abend als einen hervorragend künstlerischen zu schätzen. Als ein solcher ist er denn auch verlaufen. Herr Backhaus begann seine Vorträge mit dem Cis-Dur-Präludium (und Fuge) aus Bachs „Wohltemperiertem Klavier" und Beethovens „Waldstein-Sonate" (Op. 53). Beide Werke spielte er ganz vortrefflich, sonderlich virtuos die beiden ungewöhnlich ausgedehnten Hauptsätze, die dem Bravourspiel beider Hände eine gleich schwierige wie dankbare Aufgabe stellen. Ebenso glänzend, künstlerisch vornehm spielte er von Chopin die As-Dur-Prélude, drei Etüden, den As-Dur-Walzer und die As-Dur-Ballade. Im Vortrage der beiden letztgenannten Werke stand die Tadellosigkeit der Technik allerdings öfter über den sublimen Empfindungen, die unter den blendenden Effekten wie romantische Geheimnisse versteckt sind. Dennoch waren die Eindrücke bedeutend, der Erfolg so rauschend, daß Herr Backhaus mit einer Zugabe (Walzer von Rubinstein) dankte. Den Abschluß des Konzerts bildeten laut Programm: Mendelssohn: Rondo capriccioso (Op. 14); Grieg: „Norwegischer Brautzug" und Liszt: Paraphrase über den „Sommernachtstraum". Jedenfalls war von seiten der Volks-Sing-Akademie, in erster Linie durch die außerordentlich verdienstlichen Bestrebungen und die Fürsorge seines Führers und Vorstandes, Herrn Dr. med. Cohn, den Mitgliedern der Akademie eine künstlerische Veranstaltung geboten, die sich den besten Klavier-Abenden der Saison ebenbürtig an die Seite stellen lassen konnte. H. St.

Berliner Leben.

E. Berlin, 17. April.

Für eine Berliner Hausfrau ist es allmählich zu einem Familienunglück geworden, wenn ihr die holde Küchenfee mit der dieser Klasse in Berlin eigenen Bescheidenheit erklärt, daß sie sich am nächsten Ersten „verändern" wolle. Wer sich noch einen letzten Funken von Selbstgefühl bewahrt hat, nimmt diese niederschmetternde Eröffnung mit stolzem Kopfnicken schweigend hin. Wer aber in letzter Zeit schon einmal alle Qualen und Demütigungen, die in Berlin mit der Suche nach einem Dienstboten nachgerade